

**Brutvogelkartierung
auf den Ackerflächen Ottersleber Chaussee
(Bebauungsplan 431-1A)
in der Landeshauptstadt Magdeburg**

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>
1. Vorbemerkungen	2
2. Untersuchungsraum und Methode	2
3. Untersuchungsergebnisse	4
4. Auswertung und Schlussfolgerungen	9
Literatur	12

1. Vorbemerkungen

Die Firma Brase, Fischer, Schrottge & Weichelt Bauland-GbR plant in Magdeburg, Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten die Erschließung eines Wohngebietes (Bebauungsplan Nr. 431-1A).

Im Zusammenhang mit der planerischen Vorbereitung zur Erschließung des Wohngebietes wurde der Vorhabensträger von der Unteren Naturschutzbehörde beauftragt, Untersuchungen zum Vorkommen von Brutvögeln im geplanten Baubereich durchzuführen. Dabei ist dem Vorkommen der Feldlerche (*Alauda arvensis*) als bodenbrütende Art besondere Beachtung zu schenken, um Verstöße gegen den § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Die Feldlerche ist in der BArtSchV, wie alle anderen heimischen Vogelarten, als „besonders geschützt“ gelistet, woraus sich auf Grundlage des BNatSchG Prüfungen artenschutzrechtlicher Belange ergeben. Da Vorkommen der Feldlerche auf den zur Bebauung vorgesehenen Ackerflächen nicht auszuschließen sind, wurden spezielle Untersuchungen auferlegt, wobei auch mögliche Vogelvorkommen im Randbereich des Vorhabens mit erfasst werden sollten, um projektbezogene Einflussnahmen zu prüfen.

Durch das Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. W. Malchau, Republikstr. 38 in 39218 Schönebeck wurden die Vogelkartierungen im vorgesehenen B-Plangebiet 431-1A durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt sind.

2. Untersuchungsraum und Methode

Der Untersuchungsraum befindet sich im südlichen Stadtrandbereich von Magdeburg (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Planungsraum (gelb umrandet)

Im Süden wird der Planungsraum von der Ottersleber Chaussee, im Westen vom Maco-Markt und einer Wohnsiedlung, im Norden von einer Kleingartensparte und Gehölzbeständen und im Osten von der Bahnlinie Magdeburg-Halberstadt begrenzt. Der Planungsraum hat eine Größe von 18,2 ha.

Das Untersuchungsgebiet wird insgesamt als Acker genutzt und war im Jahr 2018 mit Wintergetreide, welches zum Ende der Kartierungen mähereif war, bestellt. Im Jahr 2017 wurde hier Raps angebaut.



Abb. 2: Untersuchungsgebiet von West nach Ost (Sommeraspekt), im Vordergrund Brachstreifen vor Getreideacker, im Hintergrund Gehölze vom Bahnbereich und der Südostecke des Gebietes

Die Erfassung der Avifauna erfolgte, indem das Untersuchungsgebiet zu den genannten Terminen begangen wurde, um vor Ort alle sowohl optisch als auch akustisch nachgewiesenen Vogelarten zu dokumentieren. Für die Beobachtungen im Gelände fand ein Fernglas (50 x 10) Verwendung. Grob beschrieben wurde dabei nach der Stop-and-go-Methode (mit Zwischenhalten von ca. 5 - 30 Minuten nach ca. 50 - 100 m) verfahren. Die durchgeführten Kartierungen wurden abwechselnd vom Randbereich und von der Mitte des Planungsraumes aus gestartet.

Die Einordnung als Brutvogel erfolgte, wenn eindeutige Hinweise auf Bruten registriert werden konnten (Reviervverhalten bzw. Gesang, Fütterung von Jungvögeln, Nestfeststellung u. a.). Eine direkte Nestnachsuche wurde nicht durchgeführt. Auf einen Brutplatz der Feldlerche wurde aufgrund des Verhaltens der Art geschlussfolgert (Futtereintrag, Gesang z. B.).

Die Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

10.03.18, 05.04.18, 11.04.18, 11.05.18, 22.05.18, 14.06.18, 20.06.18 und 03.07.18.

3. Untersuchungsergebnisse

Registrierte Vögel im UG

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten und deren Status im Untersuchungsgebiet

NG - Nahrungsgast, BV - Brutvogel

Art	Status
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV in Gehölzbeständen im Randbereich des Vorhabens (Bahn, Gärten, Wohnbebauung, Gehölze), keine Bindung zum Acker
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	ebenso
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	NG auf Acker parallel zur Bahnlinie, nur vereinzelt festgestellt, BV in weiterer Umgebung
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV im Gehölzbereich der Bahn, gelegentlicher NG auf Acker
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	BV im Gehölzbereich der Bahn, gelegentlicher NG auf Acker
Elster (<i>Pica pica</i>)	BV im Gehölzbereich der Bahn, in Gärten und Gehölzen im Norden, regelmäßig auch im Wohnbereich, NG auf Acker
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	Im Bahnbereich verhört, hier wohl BV, als NG auf Acker zu erwarten
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	BV (siehe gesonderte Anmerkungen zur Art)
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	BV Bahnbereich, NG auf Acker
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV im Gehölzbereich der Bahn und in den Kleingärten, keine Bindung zum Acker
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	BV Bahnbereich, NG auf Acker
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	BV Kleingärten und Bahnbereich, gelegentlicher NG auf Acker
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV Bahnbereich, Kleingärten, Wohnbebauung Maco, NG Acker
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Nur fliegend registriert
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV Bahnbereich, Kleingärten, Wohnbebauung, keine Bindung zum Acker
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	Einmalig registriert, Gehölze im Norden des UG, keine Bindung zum Acker
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	NG, nur fliegend registriert
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV im Gehölzbereich der Bahn und im Norden des Gebietes, keine Bindung zum Acker

Art	Status
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	BV Bahnbereich und Gärten/Gehölze im Norden des UG, keine Bindung zum Acker
Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)	BV im gesamten Umfeld, NG auf Acker
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	NG, fliegend über UG
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV in Gehölzen des UG, NG auf Acker
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	BV Bahngelände und Gehölze im Norden, keine Bindung zum Acker
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	NG, bis zu 3 Exemplare gleichzeitig Nahrung suchend über Acker registriert
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	NG, gelegentlich über UG fliegend
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	BV Gärten im Norden, keine Bindung zum Acker
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	BV Bahnbereich und Siedlungsbereich (Nistkästen), NG auf Acker
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	BV Bahnbereich und Gärten, NG auf Acker
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	NG auf Acker, Feuchtstelle im Südosten
Zaungrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	BV Bahnbereich, keine Bindung zum Acker
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	BV Bahnbereich, Gärten und Gehölzen im Norden, keine Bindung zum Acker
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV Bahnbereich und Gehölzrest im Südosten, keine Bindung zum Acker



Abb. 3: Ringeltaube auf Straßenlampe westlich des Vorhabens



Abb. 4: Elster in einem Obstbaum im Siedlungsbereich westlich des Vorhabens



Abb. 5: Feuchtstelle im Südosten des Vorhabensgebietes mit rastender Stockente (Aufnahme vom 11.04.18), die Feuchtstelle war ab Mai trocken gefallen.

Ergänzender Hinweis:

Im Jahr 2017 fanden Untersuchungen zum Vorkommen des Feldhamsters im Planungsraum statt. Das Vorhabensgebiet war zu diesem Zeitpunkt mit Raps bestellt. Dabei konnte die Schafstelze auf dem Acker als Brutvogel registriert werden (Abb. 6). Ein Nachweis der Art ergab sich 2018 nicht, was im Zusammenhang mit der jeweiligen Anbaukultur zu sehen ist.



Abb. 6: Schafstelze (*Motacilla flava*) 2017 im Untersuchungsgebiet, 2018 gab es keine Vorkommen der Art im Gebiet.

Ergebnisse zur Feldlerche

Prinzipiell lassen sich brütende Feldlerchen aufgrund ihres Gesangs gut nachweisen (Abb. 7), wobei eine genaue Bestimmung der Anzahl von brütenden Tieren schon problematisch sein kann.

Feldlerchenbeobachtungen im Untersuchungszeitraum:

10.03.2018

- -- ein Tier und drei Tiere auf dem Acker östlich der Bahnlinie

05.04.2018

- -- Balzendes Männchen zentral im Vorhabensgebiet

11.04.2018

- -- Balzendes Männchen zentral im Vorhabensgebiet

11.05.2018

- --Balzendes Männchen zentral im Vorhabensgebiet

22.05.2018

- --Keine Feststellung der Art

14.06.2018

- --Art festgestellt, aber kein Balzruf

20.06.2018

- --Balzendes Männchen zentral im Vorhabensgebiet



Abb. 7: Singende Feldlerche im Untersuchungsgebiet

Die Feldlerche hat 2018 mit einem Brutpaar im Vorhabenssgebiet gebrütet. Es ist davon auszugehen, dass zwei Bruten stattgefunden haben. Der Brutplatz lag mitten im Vorhabensgebiet (Abb. 8) und war bei beiden Bruten nahezu gleich.



Abb. 8: Brutrevier der Feldlerche (rot umrandeter Kreis)

4. Auswertung und Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Es ist weiter festgelegt (Abs. 5), dass die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5 im Falle von Eingriffen gleichfalls gelten.

Die geplante Bebauung im Bereich des Vorhabensgebietes führt dazu, dass Ackerflächen zu Siedlungsbereichen umgestaltet werden. Damit gehen Brutplätze verloren, die von bodenbrütenden Arten auf Äckern genutzt werden.

Von den im untersuchten Gebiet nachgewiesenen Vogelarten (vergl. Tab. 1) ist nur die Feldlerche als Bodenbrüter auf Äckern einzustufen. Alle anderen Arten brüten in angrenzenden Habitaten. Viele dieser Arten nutzen das zur Bebauung vorgesehene Gebiet maximal als Nahrungshabitat. Vorhabensbedingt sind für diese Arten keine Negativfolgen zu erwarten, da sie zumeist sogar in Siedlungshabitaten, die also vorhabensbedingt geplant sind, brüten können. Es entstehen für diese Arten neue Bruthabitate. Bruthabitate dieser Arten werden definitiv vorhabensbedingt nicht zerstört, so dass artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen sind.

Anders für die Feldlerche. Die Realisierung der Baumaßnahme bringt es mit sich, dass die Ackerflächen – also die potenziellen Bruthabitate – umgestaltet werden. Diese Bruthabitate gehen damit unweigerlich für die Art verloren.

Daraus vordergründig Verstöße gegen Verbote des § 44 BNatSchG abzuleiten, ist jedoch nicht möglich.

Die Feldlerche ist nahezu in der gesamten Paläarktis beheimatet und zählt bei uns mit zu den häufigsten Offenlandbrutvogelarten. Sie besiedelt Offenländereien, die nicht zu feucht sein dürfen. Hierzulande findet man Nester vor allem auf Äckern, aber auch Wiesen, Weiden und Brachflächen werden als Bruthabitate genutzt. Bevorzugt werden Bereiche mit niedriger und teils auch lückiger Vegetation. Die Nester, in die 2 bis 6 Eier gelegt werden, befinden sich auf dem Erdboden und sind gut versteckt.

Normalerweise beginnen die Tiere Mitte bis Ende März mit der Brut, die ca. 10 Tage dauert. Die Nestlingsphase ist relativ kurz (auch ca. 10 Tage), wobei die Jungtiere nach 30 Tagen selbstständig sind. In der Regel brüten die Tiere hierzulande zweimal. Drittbruten kommen gelegentlich aber auch vor.

Der Zeitrahmen der Beobachtungen von Feldlerchen im B-Plan-Gebiet trifft auf den Zeitraum der „Erst- und Zweitbruten“ zu.

Hier lebende Feldlerchen verlassen zum Winter hin das Brutgebiet. Der Rückzug beginnt schon im Februar und erstreckt sich bis in den April hinein. Feldlerchen brüten nicht standorttreu. Die Brutplatzwahl ist stark von der Vegetation abhängig. Deshalb muss sich die Art einen neuen Brutplatz suchen, wenn sie im Frühjahr wieder hier erscheint. Aus diesem Grunde werden

- keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten, zu denen die Feldlerche gehört, aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 BNatSchG, Punkt 3),

wenn die Umwandlung der als Bruthabitate genutzten Äcker außerhalb der Brutzeit erfolgt.

Festlegung:

Die Umwandlung des Ackers zum Baugebiet hat außerhalb der Brutzeit realisiert zu werden (September bis Mitte März), damit keine Fortpflanzungsstätten geschädigt werden.

Um dem Gedanken des Artenschutzes vollständig gerecht zu werden, sind für die Art ausreichend Brutplätze notwendig. Das Vorhabensgebiet befindet sich im südlichen Stadtrandbereich von Magdeburg. Ausweichhabitate stehen zumindest teilweise unmittelbar angrenzend zur Verfügung. So wird das Areal südlich der Ottersleber Chaussee bis hin zum Flugplatz, der selbst auch als Bruthabitat in Frage kommt, als Acker genutzt. Auch östlich der Bahnlinie sind noch Äcker vorhanden. Als Ausweichhabitat für die Feldlerche kommen nur Flächen in Frage, die größer als 5 ha sind.

Die Feldlerche kommt an sich noch häufig vor (rund 3 Mio. BP in Deutschland), allerdings brachen die Bestände Ende des vorigen Jahrhunderts stark ein, so dass von Verlusten von bis zu 30 % auszugehen ist. Diese Tendenz ist auch für Sachsen-Anhalt anzunehmen. Hier gab es in den siebziger Jahren Spitzenwerte von über 20 BP je 10 ha. Zuletzt war hierzulande nach eigenen Einschätzungen weniger als 1 BP je ha anzutreffen. Allerdings sprechen verschiedene Beobachtungsergebnisse dafür, dass sich die Bestände aktuell wieder etwas stabilisiert haben. In Sachsen-Anhalt wird mit 150.000 bis 300.000 Brutpaaren gerechnet (DORNBUSCH et al. 2016). Hinzuweisen ist darauf, dass die Feldlerche neben Haussperling und Amsel nach wie vor als die häufigste Vogelart in Sachsen-Anhalt eingestuft werden kann (DORNBUSCH et al. 2016). Die Feldlerche wird in der Roten Liste in Sachsen-Anhalt in der Vorwarnstufe geführt (DORNBUSCH 2004).

Wie aus diesen Darlegungen abzuleiten ist, spielt nicht nur die Größe der zur Verfügung stehenden Flächen eine Rolle, sondern auch die Qualität als Brutrevier. Diese Qualität - zumindest in Bezug auf Äcker - war eben vor den Bestandsrückgängen deutlich besser für die Feldlerche.

Vorschlag:

Qualitative Aufwertung einer Ackerfläche als Bruthabitat für die Feldlerche durch die Anlage von zwei Lerchenfenstern innerhalb eines (Schwerpunkt) Getreidefeldes

Die Art legt ihr Nest am Boden versteckt an und bevorzugt dazu Bereiche mit einer 15 bis 25 cm hohen Vegetation und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 %. Das Nest besteht aus einer selbstgescharrten, bis 7 cm tiefen Mulde, die mit feinem pflanzlichen Material ausgekleidet wird. Als brauchbare Methode haben sich sogenannte Lerchenfenster bewährt.

Als Lerchenfenster werden bewusst angelegte Fehlstellen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf denen die Vögel Lande- und Brutplätze sowie genügend Futter finden, bezeichnet. Die Fenster werden auf Feldern von mindestens fünf Hektar Größe angelegt – vor allem auf Getreide-, aber auch auf Raps- und Maisäckern.

Lerchenfenster sind einfach anzulegen, kostengünstig und für die Vögel eine echte Hilfe. Bei der Saat wird die Sämaschine einfach für einige Meter angehoben, so dass eine nicht gesäte Freifläche von ungefähr 20 Quadratmeter entsteht, auf der Feldlerchen brüten können und Nahrung finden. Nach der Saat können die Landwirte die Lerchenfenster zusammen mit dem restlichen Acker ganz normal bewirtschaften. Der Aufwand für Landwirte ist verhältnismäßig gering. Der Ernteausfall auf diesen 40 Quadratmetern (bei zwei Fenstern) ist mit höchstens 10 Euro zu kalkulieren.

Die Maßnahme sollte für eine Frist von mindestens fünf Jahren (besser zehn Jahre) vertraglich gebunden werden.

Literatur

- CREUTZ, G. (1971): Singvögel. Urania-Taschenbücher.
- DORNBUSCH, G. et al. (2004): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- DORNBUSCH, G. et al. (2016): Vögel. In: FRANK, D. & SCHNITTER, P. (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Natur und Text, Rangsorf, 1.132 S., 519-538.
- KAULE, G. (1986): Arten und Biotopschutz. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- MAKATSCH, W. (1977): Wir bestimmen die Vögel Europas. Neumann Verlag Leipzig u. Radebeul.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands, Gustav Fischer Verlag Jena-Stuttgart 1993.